

Der Anpreis zur Preistreiberei. Die Beamtin der Kreditanstalt Marie Reims dachte vor dem Kriege nie daran, sich zu ihren Amtspflichten auch noch die Last eines Geschäftes aufzuhängen; der mit dem Kriege verbundene Mangel an allen Bedarfsartikeln brachte sie aber auf den Gedanken, auch ihrerseits sich einzuschließen in die Kette derer, die nur das Bestreben haben, aus der günstigen Konjunktur den größten Gewinn herauszuschlagen. Marie Reims kaufte Feigen, Seife und Kerzen in ziemlich großen Mengen auf und gab sie wieder an Händler ab. Sie hatte sich einen Gewerbeschein verschafft und trieb ihr Geschäft so ungeniert, daß Anzeigen gegen sie einliefen, die von einem empörenden Zwischenhandel der Beamtin sprachen und gegen sie eine Anklage wegen Preistreiberei bewirkten. Heute hatte sich Marie Reims wegen dieses Deliktes vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Kalch zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. v. Sosa. Die Beschuldigte gab an, sie habe die Waren, von denen 150 Kilogramm

Seife und zirka 140 Kilogramm Kerzen beschlagnahmt wurden, nur gekauft, weil sie nach dem Kriege mit ihrem Gatten ein Geschäft anfangen wollte. Der Gerichtshof erkannte auf Grund der Ergebnisse des Beweiserfahrens die Angeklagte schuldig und verurteilte sie zu dreihundert Kronen Geldstrafe. Außerdem wurde der Verfall der beschlagnahmten Waren und der Gewerbeerlust ausgesprochen.